

Satzung

zur Anpassung von Satzungen der Stadt Weißenfels an das Kommunalverfassungsgesetz vom 9. April 2015

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juli 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 9. April 2015 folgende Satzung zur Anpassung von Satzungen der Stadt Weißenfels an das Kommunalverfassungsgesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung von Satzungen

§ 1 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat

§ 2 Abs. 1 Satz 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels vom 12. November 2009 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 11/2009, S. 3) erhält folgende Fassung:

„Neben Bürgern der Stadt Weißenfels können Beiratsmitglieder und deren Vertreter auch andere Personen sein, soweit diese ihr Einverständnis erklären.“

§ 2 Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat

§ 2 Abs. 1 Satz 4 der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels vom 12. November 2009 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 11/2009, S. 4) erhält folgende Fassung:

„Neben Bürgern der Stadt Weißenfels können Beiratsmitglieder und deren Vertreter auch andere Personen sein, soweit diese ihr Einverständnis erklären.“

§ 3 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels“

§ 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels“ vom 29. Juli 2000 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 6/2000, S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2014 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 12/2014, S. 9), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 46 Abs. 4 GO LSA“ durch die Angabe „§ 47 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Nr. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA“ durch die Angabe „§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts

Die Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 15. November 2012 (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ausgabe-Nr. 12/2012, S. 223 in Verbindung mit der Anlage), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2013 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 12/2013, S. 8), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 7 wird die Angabe „§ 31 der Gemeindeordnung (GO LSA)“ durch die Angabe „§ 33 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung“ durch die Angabe „§ 52 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 2 wird die Angabe „§ 31 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 31 Abs. 3“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißenfels vom 16. Dezember 2010 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 1/2011, S. 9), geändert durch Satzung vom 10. November 2011 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 11/2011, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 Satz 3 wird die Angabe „§ 54 Abs. 3 GO LSA“ durch die Angabe „§ 56 Abs. 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 4 Satz 3 wird die Angabe „§ 54 Abs. 3 GO LSA“ durch die Angabe „§ 56 Abs. 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA“ ersetzt.

§ 6 **Änderung der Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof „Am Sausenhölzchen“**

§ 35 der Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof „Am Sausenhölzchen“ in Weißenfels vom 15. Mai 2014 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 6/2014, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 5 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 7 **Änderung der Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile**

§ 35 der Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels vom 21. August 2014 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 9/2014, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 5 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 8 **Änderung der Satzung über die Benutzung und den Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage „Klemmbergpark“**

§ 3 der Satzung über die Benutzung und den Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage „Klemmbergpark“ vom 25. Januar 2001 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 2/2001, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 9 Änderung der Grünanlagensatzung

§ 5 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Weißenfels (Grünanlagensatzung) vom 13. Juli 2013 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 6/2013, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO LSA)“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO LSA)“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ und die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 10 Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen

§ 8 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen der Stadt Weißenfels vom 11. Dezember 2008 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 12/2008, S. 4), geändert durch Satzung vom 25. März 2010 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 4/2010, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 11 Änderung der Archiv-Benutzungssatzung

§ 9 der Satzung über die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Weißenfels (Archiv-Benutzungssatzung) vom 13. Dezember 2007 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 12/2007, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 12 **Änderung der Nichtraucherchutzsatzung**

§ 3 der Satzung zur Wahrung des Nichtraucherchutzes in Verwaltungsgebäuden der Stadt Weißenfels (Nichtraucherschutz-Satzung) vom 13. November 2008 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 12/2008, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird nach dem Wort „Ordnungswidrig“ die Angabe „nach § 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ eingefügt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 13 **Änderung der Gestaltungssatzung**

§ 17 der Gestaltungssatzung der Stadt Weißenfels vom 17. Oktober 1997 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 10/1997, S. 4), geändert durch Satzung vom 3. März 2011 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 3/2011, S. 3) in Verbindung mit dem Weitergeltungsbeschluss vom 3. März 2011 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 3/2011, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ und die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 14 **Änderung der Wochenmarktordnung**

In § 10 der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarktordnung) vom 27. April 2000 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 4, S. 4), geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2008 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 1/2009, S. 3) wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ und die Angabe „§ 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Weißenfels, den 10. April 2015

Stadt Weißenfels


Risch

Oberbürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde im Weißenfelser Amtsblatt, 25. Jahrgang, Ausgabe-Nr. 4, vom 30.04.2015, Seite 5, bekanntgemacht.

Weißenfels, den 20.05.2015


i.V. Risch

Risch

Oberbürgermeister

